

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Vollzug der Wassergesetze;

Entnehmen bzw. Zutagefördern von Grundwasser und Wiedereinleiten
des abgekühlten bzw. erwärmten Wassers in das Grundwasser
zur thermischen Nutzung für Heizzwecke auf dem Grundstück Fl. Nrn. 250/3
der Gemarkung Erkheim durch die Wohnbaugesellschaft Mindelheim GmbH

307

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried,
Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2020

308

33 - 6421.2/2

**Vollzug der Wassergesetze;
Entnehmen bzw. Zutagefördern von Grundwasser und Wiedereinleiten
des abgekühlten bzw. erwärmten Wassers in das Grundwasser
zur thermischen Nutzung für Heizzwecke auf dem Grundstück Fl. Nrn. 250/3
der Gemarkung Erkheim durch die Wohnbaugesellschaft Mindelheim GmbH**

Die Wohnbaugesellschaft Mindelheim GmbH beantragte mit Schreiben vom 06.03.2019 i.d.F. vom 11.07.2019 die wasserrechtliche Erlaubnis zum Entnehmen bzw. Zutagefördern und Wiedereinleiten von Grundwasser zum Zwecke der thermischen Nutzung auf dem Grundstück Fl.Nr. 250/3 der Gemarkung Erkheim.

Für das Vorhaben ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.3.3 der Anlage 1 und Anlage 3 zum UVPG in zwei Stufen vorgesehen, in der über das Erfordernis der Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden wird.

Die Prüfung der Stufe 1 gem. § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG hat ergeben, dass sich das Vorhaben in einem Bereich befindet, in dem keine besonderen örtlichen Gegebenheiten im Hinblick auf die gem. Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Damit war gem. § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG keine Prüfung auf der zweiten Stufe mehr vorzunehmen.

Die Prüfung ergab abschließend, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat.

Es wird hiermit festgestellt, dass für die Entnahme bzw. das Zutagefördern und die Wiedereinleitung von Grundwasser zum Zwecke der thermischen Nutzung auf dem Grundstück Fl. Nr. 250/3 Gemarkung Erkheim, nach den Unterlagen des Geotechnischen Büro Bosch Markt Rettenbach, vom 06.03.2019 i.d.F. vom 11.07.2019, aus o.g. Gründen eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Mindelheim, 27. November 2019

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

Z 3.1 - 9410

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), erlässt der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2020 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im

ERFOLGSPLAN	in den Erträgen mit	1.160.900 €
	in den Aufwendungen mit	1.160.900 €

und im

VERMÖGENSPLAN	in den Einnahmen und Ausgaben mit	291.790 €
----------------------	-----------------------------------	-----------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 5

Verbandsumlagen für die Finanzierung des Erfolgsplans werden in Höhe von **420.000 €** erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Marktoberdorf, 10. Dezember 2019
ZWECKVERBAND FÜR DIE TIERKÖRPERBESEITIGUNGSANSTALT KRAFTISRIED,
LANDKREIS OSTALLGÄU

Maria Rita Zinnecker
Landrätin und Verbandsvorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung 2020 samt ihren Anlagen kann während des ganzen Jahres zu den üblichen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf eingesehen werden.

Hans-Joachim Weirather
Landrat